

AZ: - 80 - Gi/Krö -

**Drucksache Nr.: 0487/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Obm / Stadtrat Humpw-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im "Kiek in"**

**A n t r a g:**

Dem Erlass der als Anlage beigefügten 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im „Kiek in“ der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erwartete Mehreinnahmen pro Jahr:  
14.000,00 Euro.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die allgemeine Kostensteigerung macht eine Anpassung der Internatsentgelte notwendig. Durch die Erhöhung des Tagessatzes zum 01.01.2005 um 1,00 Euro von bisher 24,25 Euro auf 25,25 Euro sollen diese Mindereinnahmen teilweise gedeckt werden. Zusätzlich sollen die Rückzahlungen bei Abwesenheit ab mindestens 2 Tage auf 5,00 Euro reduziert werden. Die Internatskostenanteile, die für Schüler aus Schleswig-Holstein gezahlt werden, reduzieren sich für die entsprechenden Schüler um 7,50 Euro pro Tag. Eine weitergehende Anhebung des Tagessatzes wird für nicht sinnvoll erachtet, da die Schüler aus der näheren Umgebung in diesem Fall die Übernachtung im Internat nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern in Fahrgemeinschaften täglich zwischen Wohnort und Neumünster pendeln würden.

Im Auftrage:

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
S t a d t r a t

### **Anlagen:**

- 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung

**4. Änderung  
der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im „Kiek in“  
der Stadt Neumünster  
vom**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 Satz 2, 28 Abs. 1 Ziff. 2. und 13. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom                    folgende 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat des „Kiek in“ der Stadt Neumünster erlassen:

**Artikel 1**

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung für das Internat im “Kiek in” der Stadt Neumünster vom 27.03.1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „24,25 Euro“ durch die Angabe „25,25 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg  
Oberbürgermeister